

FlüchtlingsRAT NRWe.V.

EhrenamtsNews Nr. 2/2021

Liebe Ehrenamtliche, liebe Leserinnen und Leser!

Während die NATO mit dem Truppenabzug aus Afghanistan begonnen hat, wurde die für Anfang Mai geplante Sammelabschiebung in das krisengeschüttelte Land aus Sicherheitsgründen verschoben. Aus diesem Anlass forderten PRO ASYL und die Landesflüchtlingsräte am 04.05.2021 einen sofortigen, ausnahmslosen Abschiebungsstopp nach Afghanistan und ein sicheres Bleiberecht für Afghaninnen in Deutschland. Auf lokaler Ebene mobilisiert beispielsweise das Bündnis Afghanistan Not Safe Köln/Bonn mit Kundgebungen und Plakataktionen gegen die Sammelabschiebungen.

Um ein Zeichen gegen das Sterben im Mittelmeer zu setzen, planen Engagierte aus Deutschland, Österreich und Italien für Samstag, den 18.09.2021 eine ideelle „Menschenkette für Menschenrechte“. Lokale Organisatorinnen aus Oberhausen und Dinslaken werben schon jetzt in einem Video für die aktive Teilnahme an der abstandsgerechten Freiluftaktion.

*Über solche kreativen flüchtlingspolitischen Aktionsformen sprechen wir in einer unserer kommenden Online-Austauschrunden. Neben unserem vollständigen **Veranstaltungsprogramm für Juni 2021** finden Sie in diesen EhrenamtsNews praktische Informationen zum Verbraucherrinnenschutz für Flüchtlinge. Außerdem berichten wir über den aktuellen Stand der Impfkampagne in Flüchtlingsunterkünften und laden Sie herzlich ein, unseren **Appell „Impfangebot für Flüchtlinge in Landesunterkünften jetzt!“** zu unterzeichnen.*

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre und freuen uns auf ein digitales Wiedersehen!

- **Schwerpunkt: Verbraucherinnenrechte für Flüchtlinge**
Einführung
Häufige Verbraucherinnenschutzthemen in der Arbeit mit Flüchtlingen
Infomaterialien und Anlaufstellen
- **Engagement im Fokus: Freundeskreis für Flüchtlinge in Erkrath e.V.**
- **Aktuelles**
Neuer Erlass des MKFFI zur Bleiberechtsregelung nach § 25b AufenthG
Zum Stand der Corona-Schutzimpfungen in Flüchtlingsunterkünften
- **In eigener Sache**
Einladung zur digitalen Ehrenamtspreisverleihung des Flüchtlingsrats NRW
Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im Juni 2021
- **Veröffentlichungen und Materialien**
Aktualisierte Broschüre des Flüchtlingsrats NRW zu Kooperations- und Fördermöglichkeiten
Aktualisierter Flyer des Flüchtlingsrats NRW gegen Vorurteile
Neue Webseite zum Thema Bleiberechte
Mehrsprachige Informationen zur Corona-Schutzimpfung
- **Termine**

Schwerpunkt: Verbraucherinnenrechte für Flüchtlinge

Einführung

Mit der komplizierten Vertragssprache und dem deutschen Verbraucherinnenschutzrecht sind Flüchtlinge und andere neu zugewanderte Menschen meist nicht vertraut. Im Konsumalltag sind sie daher mit besonderen Risiken konfrontiert. Bei Schwierigkeiten etwa mit hohen Energiekosten, unseriösen Mobilfunkverträgen oder Inkassoforderungen wenden sie sich häufig zuerst an ehrenamtliche Unterstützerinnen. Im Folgenden greifen wir deshalb einige Verbraucherinnenthemen auf, die für Flüchtlinge besonders relevant sind und geben Unterstützerinnen hilfreiche Materialien und Adressen an die Hand.

Häufige Verbraucherinnenschutzthemen in der Arbeit mit Flüchtlingen

Um am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben teilzuhaben, ist ein eigenes Konto unverzichtbar. Seit 2016 haben Menschen ohne festen Aufenthaltsstatus Anspruch auf ein sogenanntes Basiskonto. Die Besonderheit: Bei der Kontoeröffnung reichen eine Aufenthaltsgestattung, Duldung oder Fiktionsbescheinigung als Identitätsnachweis aus, obwohl darin kein Foto enthalten ist und auch wenn die Personalien nur auf eigenen Angaben beruhen.

Oft fehlen Flüchtlingen Informationen darüber, wie im deutschen Rechtssystem ein gültiger Vertragsabschluss zustande kommt und welche langfristigen Zahlungsverpflichtungen und Kündigungsfristen damit verbunden sein können. Auch die Möglichkeit, Verträge innerhalb von 14 Tagen zu widerrufen, wenn diese z.B. im Internet, an der Wohnungstür oder in der Fußgängerzone geschlossen wurden (sog. Fernabsatz), ist oft nicht bekannt. Fragen rund um die Schufa – wie sie funktioniert, wozu eine Schufa-Auskunft nötig ist und wie man sie kostenfrei beantragt – werden für Flüchtlinge relevant, wenn sie z.B. Handy- oder auch Mietverträge schließen.

Manche unseriösen Werbe- und Verkaufsstrategien nutzen die Unkenntnis und sprachliche Verständnisschwierigkeiten potentieller Kundinnen gezielt aus. So kommt es immer wieder vor, dass Flüchtlinge einen oder auch mehrere Mobilfunkverträge mit sehr langen Laufzeiten, ungeeigneten Tarifmodellen und unerwarteten Zusatzkosten abschließen. Im Internet werben Betrügerinnen gezielt einkommensschwache Menschen mit der Aussicht auf einen schnellen Kredit ohne Bonitätsprüfung.

Wenn Flüchtlingen nicht bewusst ist, dass sie einen Vertrag abgeschlossen haben, sie Rechnungen nicht verstehen oder es infolge einer unzureichenden Kontodeckung zu einer Rücklastschrift kommt, folgen schnell Mahnungen oder gar Inkasso-Forderungen. Ehrenamtliche können Flüchtlinge dafür sensibilisieren, solche Schreiben nicht zu ignorieren, sondern zeitnah darauf zu reagieren. Sie können auch bei der Einschätzung helfen, ob die Hauptforderung und die zusätzlichen Mahn- oder Inkassogebühren überhaupt berechtigt sind.

Mit dem Einzug in eine Privatwohnung kommen weitere Verbraucherinnenfragen auf. So ist Flüchtlingen nicht immer klar, dass der Rundfunkbeitrag unabhängig von der eigenen Mediennutzung anfällt und Nachweise für eine Befreiung von der Beitragspflicht (i.d.R. der aktuelle Bescheid über den Bezug von AsylbLG- oder SGB II-Leistungen) regelmäßig selbst einzureichen sind, etwa über dieses **Online-Formular**.

Auch die Höhe der Heiz- und Stromkosten ist für viele Neuzugewanderte schwer kalkulierbar. Für erwerbstätige Flüchtlinge kann das eine erhebliche Minderung der für den sonstigen Lebensunterhalt zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel bedeuten.

Für Bezieherinnen von AsylbLG- oder SGB II-Leistungen gilt: Nebenkostennachzahlungen werden von Jobcentern und Sozialämtern auf Antrag übernommen, solange sich die Betriebs- und Heizkosten innerhalb der festgelegten Angemessenheitsgrenzen bewegen. Das gilt auch, wenn die Hilfebedürftigkeit erst durch eine hohe Nebenkostenabrechnung entsteht.

Stromnachzahlungen sind hingegen aus dem Regelsatz zu bezahlen. Sollte eine Ratenzahlung an die Stromanbieterin nicht möglich sein, kann das Jobcenter oder Sozialamt ein zinsloses Darlehen gewähren, um eine Stromsperre zu verhindern. Allerdings wird das Problem dadurch eher verlagert als gelöst, denn durch das Darlehen erhalten die Betroffenen in den Folgemonaten weniger Leistungen.

Bei Bewohnerinnen von Gemeinschaftsunterkünften sollte besonders genau geprüft werden, ob Nachzahlungsforderungen (beispielsweise anhand einer individuellen Verbrauchsabrechnung) nachvollziehbar und berechtigt sind.

Infomaterialien und Anlaufstellen

Eine erste Orientierung in häufigen Verbraucherinnenschutzfragen, weiterführende Links und Informationen zu Beratungsstellen bietet eine vom AWO-Bundesverband erstellte **Arbeitshilfe in einfacher Sprache**.

Antworten auf häufige Fragen zum Basiskonto gibt es beispielsweise bei der **Diakonie** und direkt bei der **BaFin**. Um die Berechtigung von Inkassoforderungen zu prüfen, stellt die Verbraucherzentrale **hier** einige Anhaltspunkte zusammen.

Die Verbraucherzentrale des Bundes hat außerdem ein **Online-Portal für Flüchtlingshelferinnen** aufgebaut, auf dem sie u.a. über Konten, Kostenfallen und Verträge informiert. **Checklisten** auf Arabisch, Englisch, Farsi und Russisch bieten Flüchtlingen Orientierung z.B. bei der Kontoeröffnung, Handyverträgen, Inkassoforderungen oder dem Einzug in eine eigene Wohnung. Auch zum Thema Energiesparen im Haushalt steht eine **mehrsprachige Broschüre** zur Verfügung. Die Verbraucherzentrale Niedersachsen hat zusätzlich mehrsprachige **Checklisten** zu Reklamation und zum Widerruf von Kaufverträgen erstellt.

Der Youtube-Kanal **WEBiTIPP** bereitet solche Verbraucherinnenthemen in arabischsprachigen Videos auf. **Weitere Videos** auf Arabisch, Deutsch, Englisch und Farsi finden sich bei der Verbraucherzentrale des Bundes.

Effektiver als die bloße Weitergabe von Infomaterialien ist es meist, mit Flüchtlingen ins direkte Gespräch über Verbraucherinnenschutzthemen zu kommen - beispielsweise in Deutschkursen oder Workshops. Dafür hat die Verbraucherzentrale NRW im Rahmen ihres Projekts „**Get In**“ umfangreiche Unterrichtsmaterialien für den Einsatz in Deutsch- und Integrationskursen entwickelt und zum kostenlosen **Download** bereitgestellt. Auf Anfrage führen die Projektmitarbeiterinnen auch selbst Workshops für Neuzugewanderte und ihre Unterstützerinnen durch.

Darüber hinaus bieten die Verbraucherzentralen – meist gegen einen geringen Betrag – Rechtsberatung und eine außergerichtliche Rechtsvertretung an. Dazu zählen auch eine Erstberatung in Mietrechtsschwierigkeiten, Energieberatung sowie die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung. Eine Übersicht über alle Beratungsangebote, ihre Kosten und Standorte in NRW finden Sie [hier](#).

In mietrechtlichen Fragen sind auch der **Deutsche Mieterbund NRW e.V.**, der **Mieterschutzbund** oder kleinere, lokale Mietervereine ansprechbar. Die Beratung ist meist kostenpflichtig und erfordert unter Umständen eine Vereinsmitgliedschaft.

Wer Schulden hat, kann bei der **Schuldenhelpline**, **Caritas** oder **Diakonie** eine kostenfreie Telefon- oder Onlineberatung in Anspruch nehmen oder Schuldnerberatungsstellen vor Ort finden. Das Netzwerk **Flüchtlinge willkommen in Düsseldorf** bietet im vereinseigenen Welcome Center zwei Mal monatlich in Kooperation mit einer lokalen Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle eine Schuldnerinnenberatung an. Auch für andere ehrenamtliche Initiativen, die über eigene Räumlichkeiten verfügen, kann das ein gutes Modell sein, um verschuldeten Flüchtlingen den Weg in die Beratung zu erleichtern.

Engagement im Fokus: Freundeskreis für Flüchtlinge in Erkrath e.V.

Seit September 1986 engagiert sich der Freundeskreis für Flüchtlinge für eine erfolgreiche Integrationsarbeit in Erkrath (Kreis Mettmann). Mittlerweile unterstützen 70 Mitglieder und weitere Erkratherinnen den Verein, der im Juli 2018 sein Begegnungszentrum „Hand in Hand“ eröffnet hat. Für die EhrenamtsNews gibt uns Vorstandsmitglied Dieter Thelen einen Einblick in die vielfältigen Aktivitäten des Freundeskreises.



Welche Angebote und Aktionen zählen denn konkret zur Ihrer Arbeit?

Wir beraten im Wesentlichen Flüchtlinge aus zahlreichen Ländern dieser Welt, aber wir werden auch regelmäßig von Wohnungslosen und Einheimischen um Rat gefragt. Wir helfen beim Ausfüllen von Formularen, Anträgen etc. Wir unterstützen bei der Kommunikation mit Behörden wie Sozialamt, Jobcenter und Ausländerbehörde. Wir pflegen den Kontakt mit den Erkrather Vermieterinnen, helfen bei Erstellung von Bewerbungsunterlagen und haben ein offenes Ohr, wenn es mal nicht so richtig weitergeht.

Mit dem ersten Lockdown im März 2020 haben wir ein Hygienekonzept entwickelt, das es auch in dieser nicht ganz einfachen Situation ermöglicht, Beratungen durchzuführen. Unser Team von ehrenamtlichen Beraterinnen vereinbart individuelle Termine für eine Beratung im „Hand in Hand“. Die Beratungszahlen nehmen selbst in Coronazeiten weiter zu.

*Stoßen wir auch manches Mal an unsere fachlichen Grenzen – wir haben kompetente Netzwerkpartnerinnen und Kontakte, die weiterhelfen können. Auch zu den kommunalpolitischen Parteien und der Wählervereinigung der Stadt Erkrath besteht enger Kontakt. So ist es uns gelungen, dass sich die Stadt Erkrath gegenüber der Bundesregierung mit einem **Ratsbeschluss** eindeutig dafür ausgesprochen hat, unbegleitete Flüchtlinge aus den Lagern in Griechenland aufzunehmen. Wir haben auch erreicht – wenn es auch sehr lange gedauert hat –, dass mittlerweile alle Erkrather Flüchtlingsunterkünfte mit WLAN versorgt sind. Aktuell haben wir das Thema Test und Impfung von Menschen in sozialen Brennpunkten – vor allem in Unterkünften – auf der Agenda.*

Außerdem gehen wir in die Öffentlichkeit und beziehen Stellung. So haben wir uns an den Aktionen „Gewalt kommt nicht in die Tüte“ und „Rassismus kommt nicht in die Tüte“ beteiligt, das heißt, wir verteilen Brötchentüten mit selbst gebackenen Keksen und Infomaterialien und kommen so mit Erkrather Bürgerinnen ins Gespräch.

Wie kam es dazu, dass sich Ihr Tätigkeitsfeld über die Flüchtlingsarbeit hinaus erweitert hat?

Fast gleichzeitig mit Eröffnung unseres Begegnungszentrums, dessen Räumlichkeiten wir auch anderen sozial Engagierten zur Verfügung stellen, haben wir für uns den Begriff der Integration neu definiert. Integration betrifft jeden, auch mich selbst. Auch Einheimische haben mittlerweile großes Vertrauen zu uns bekommen. Es hat sich herumgesprochen, dass wir gerne helfen. Wir hören interessiert zu und nehmen uns Zeit, wir fühlen mit. Dabei ist es vollkommen unerheblich, welchen sozialen, kulturellen, religiösen oder finanziellen Hintergrund ein Gegenüber hat. Wichtig ist uns – der Mensch.

Wir haben gelernt, dass Integration ein langfristiger, über Jahre, wenn nicht sogar Jahrzehnte andauernder Prozess ist. Wir haben erfahren, dass wir mit Geduld und Ruhe sehr viel erreichen können. Zu guter Letzt sind wir stolz darauf, dass wir es durch unsere Arbeit geschafft haben, auch Flüchtlinge für ehrenamtliches Engagement zu interessieren. So gehören unserem Beraterinnenteam und unserem Vorstand auch Menschen aus dem Iran und Syrien an.

In Ihre Beratung kommen auch Flüchtlinge, die mit unseriösen Verträgen oder Inkassoforderungen konfrontiert sind. Wie können Sie in solchen Fällen weiterhelfen?

Gerade im Bereich Inkassoforderungen kommt eine Aufklärung oft zu spät. Der irrtümlich abgeschlossene oder der zu spät gekündigte Handyvertrag, Versicherungen, die man eigentlich gar nicht braucht, unseriöse Verträge. All das hat meist schon hohe Forderungen ausgelöst, wenn wir dann die Post bekommen. Doch wir recherchieren und stellen fest, dass es auch schwarze Schafe unter den Inkassobüros gibt, die betrügerisch vorgehen. Konsequente und nachdrückliche Korrespondenz führt bei betrügerischen Büros eigentlich immer zum Erfolg. Bei Forderungen, die eine Klientin irrtümlich selbst verursacht hat, hilft es meist in die Offensive zu gehen und mit dem Inkassobüro Zahlungsvereinbarungen zu treffen. Es lässt sich fast alles lösen, man muss nur offen kommunizieren. Und bei dem ganzen Vorgehen ist die Betroffene eng eingebunden, damit sie für die Zukunft lernt.

Welche Pläne hat der Freundeskreis für Flüchtlinge für die Zukunft?

Wir haben durch unser ehrenamtliches Engagement enorm viel erreicht. In 2015 haben wir gemeinsam gesagt „Wir schaffen das“ und das gilt auch noch heute. Aber wir stoßen mit unserem ehrenamtlichen Engagement auch an unsere Kapazitätsgrenzen. So ist unser Plan, wenn wir dann die Finanzierung stehen haben, eine Halbtagskraft für unseren Verein einzustellen, um noch professioneller und besser zu werden, um ein noch größeres Netzwerk aufzubauen.

Empathie, Toleranz, Respekt und vor allem Freude sind unsere Triebfedern. Hierauf bauen wir, auch in Zukunft.

Mehr über die Arbeit des Freundeskreis für Flüchtlinge in Erkrath erfahren Sie auf der **Homepage** und der **Facebookseite** des Vereins.

Aktuelles

Neuer Erlass des MKFFI zur Bleiberechtsregelung nach § 25b AufenthG

Bei „nachhaltiger Integration“ können Geduldete ein Bleiberecht nach § 25b Aufenthaltsgesetz (AufenthG) erhalten, wenn sie sich seit mindestens sechs (mit Kindern) bzw. acht Jahren in Deutschland aufhalten. In NRW kann diese Voraufenthaltszeit nach einem Erlass des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) vom 25.03.2019 um bis zu zwei Jahre verkürzt werden, wenn „besondere Integrationsleistungen“ vorliegen.

In einem **neuen Erlass vom 19.03.2021** konkretisiert das MKFFI die Anforderungen an die besonderen Integrationsleistungen. Dazu zählt beispielsweise das soziale Engagement in Kirchen, Vereinen oder der Flüchtlingshilfe, sofern es die Übernahme von verantwortungsvollen, eigenständigen Aufgaben beinhaltet und bereits länger als ein Jahr währt. Auch eine außerordentliche berufliche Integration oder nachgewiesene Deutschkenntnisse auf B2-Niveau oder höher können die geforderte Voraufenthaltszeit um zwei Jahre verkürzen. Im Erlass wird betont, dass bei Integrationsleistungen, die nicht ganz die Voraussetzungen der genannten Beispiele erfüllen, Abweichungen von weniger als zwei Jahren möglich sind.

Das MKFFI erwartet von den Ausländerbehörden, „dass die Anwendungshinweise in geeigneten Fällen aktiv genutzt werden, vorhandene Spielräume konsequent zu identifizieren und auszuschöpfen.“

Der Flüchtlingsrat NRW begrüßt die Bemühungen der Landesregierung, mehr Menschen eine sichere Perspektive zu geben. Vielen Geduldeten, die schon lange genug in Deutschland und gut integriert seien, würden aber weiterhin Steine in den Weg gelegt, etwa weil ein Pass oder eine Arbeit fehle, betonte Geschäftsführerin Birgit Naujoks **am 17.03.2021 in der Süddeutschen Zeitung**.

Um die Möglichkeiten eines Bleiberechts im Einzelfall auszuloten, können sich Geduldete und ihre Unterstützerinnen an die **Flüchtlingsberatungsstellen vor Ort** wenden.

Zum Stand der Corona-Schutzimpfungen in Flüchtlingsunterkünften

Bei Migrantinnen und Flüchtlinge besteht laut einer Studie des **Kompetenznetz Public Health COVID-19** ein erhöhtes Risiko, an Corona zu erkranken oder gar zu sterben. Zu den Gründen zählen u.a. prekäre Arbeitsverhältnisse und beengte Unterbringung.

In der **Corona-Impfverordnung des Bundes** gehören Bewohnerinnen von Flüchtlingsunterkünften also aus gutem Grund zur Prioritätsgruppe 2. Für Angehörige dieser Gruppe werden schon seit März 2021 Impfungen angeboten. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) NRW hat Flüchtlinge in seinen Impferlassen bis Anfang Mai aber schlicht nicht erwähnt. Deshalb sind die Impfkationen in den meisten kommunalen Gemeinschaftsunterkünften NRWs erst Anfang Mai gestartet, wie unter anderem die **Aachener Nachrichten** am 17.05.2021 berichten.

In den 37 Unterbringungseinrichtungen des Landes ist die Situation ähnlich: Mit Stand vom 03.05.2021 waren dort nur 7,2 % der volljährigen Bewohnerinnen geimpft, wie die **Rheinische Post** berichtet. Das Land NRW habe das Problem einfach ausgesessen, kritisierte Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW, am 09.05.2021 in der **WELT**.

Der jüngste **Impferlass des Landes NRW** vom 06.05.2021 sieht für Bewohnerinnen und Mitarbeitende von Flüchtlingsunterkünften nun ein Impfangebot bis Ende Mai vor. Doch es drohen weitere Verzögerungen: In Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünften wurde bislang zumeist der Einsatz des Vakzins von Johnson & Johnson geplant, weil es keine Zweitimpfung erfordert. Seit dem 10.05.2021 empfiehlt die Ständige Impfkommission (STIKO) diesen Impfstoff aber nur noch für Personen über 60 Jahren. Jüngere können ihn nur nach ärztlicher Aufklärung und bei individueller Risikoakzeptanz erhalten.

Eine weitere Herausforderung ist die tendenziell niedrigere Impfbereitschaft unter Flüchtlingen. Die Gründe dafür sind vielschichtig: mangelndes Vertrauen in staatliche Institutionen, Falschinformationen wie die, dass Geimpfte schneller abgeschoben würden oder sprachliche Barrieren, die den Zugang zu seriösen Informationen über die Impfung erschweren. Einheitliches mehrsprachliches Material existiert bislang nicht. Ehrenamtliche nehmen hier als Vertrauenspersonen eine wichtige Funktion ein: Sie können mit Flüchtlingen über den Ablauf, die Vorteile und mögliche Nebenwirkungen einer Impfung sprechen oder mehrsprachige Materialien weitergeben (mehr dazu auf **Seite 10**).

Der Flüchtlingsrat NRW appelliert an das Land NRW, die vom Bund vorgegebene Impfpriorisierung auch für Schutzsuchende in Landesunterkünften umsetzen. Außerdem muss das Land den Schutzsuchenden umgehend bedarfsgerechte Informationsangebote zu den Impfungen bereitstellen.

Einzelpersonen, Initiativen und Organisationen können diesen Appell noch bis zum 31.05.2021 **hier** mitzeichnen. Wir freuen uns über eine breite zivilgesellschaftliche Unterstützung.

In eigener Sache

Einladung zur digitalen Ehrenamtspreisverleihung des Flüchtlingsrats NRW

Nachdem wir die Verleihung unseres Ehrenamtspreises 2020 pandemiebedingt verschieben mussten, findet die Veranstaltung nun am Samstag, den 26.06.2021 ab 15:30 Uhr in digitaler Form statt.

Der Preis soll diejenigen ehren, die sich allen rechtlichen, gesellschaftlichen und praktischen Widrigkeiten zum Trotz stetig für Flüchtlinge einsetzen. Unter den zahlreichen Initiativen und Einzelpersonen, die sich für den Ehrenamtspreis beworben haben, wurden acht vorausgewählt. Diese wurden von Studierenden des Fachbereichs Mediendesign der Bergischen Universität Wuppertal unter Leitung von Prof. Erica Moeller filmisch porträtiert. Im Rahmen der Preisverleihung werden diese Porträts vorgestellt und die Gewinnerin des Ehrenamtspreises verkündet.



Die Preisskulptur, gefertigt von der Künstlerin Katja Pelweckj

Wir präsentieren die einzelnen Programmpunkte in einer digitalen Konferenz und stellen sie als Stream zur Verfügung. Unterstützt werden wir dabei von der Studierendeninitiative TvRub und dem Kollektiv Stuhlkreisrevolte. Die vollständige Einladung finden Sie auf unserer **Webseite**. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung bis zum 22.06.2021 unter [aktionen \(at\) fnrw.de](mailto:aktionen(at)fnrw.de).

Die Preisverleihung wird in Kooperation mit dem DGB NRW und Amnesty International durchgeführt. Wir bedanken uns bei der Uno Flüchtlingshilfe, der Dr. Jürgen Rembold Stiftung und der Sebastian Cobler Stiftung für die finanzielle Unterstützung, die die Veranstaltung in diesem Rahmen erst ermöglicht.

Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im Juni 2021

Für den kommenden Juni haben wir wieder ein vielseitiges Online-Programm zusammengestellt. Zu diesen Veranstaltungen laden wir Sie herzlich ein:

Online-Austausch: Heranführung und Vermittlung von Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit in Pandemiezeiten, 08.06.2021, 17:00 – 18:30 Uhr

Online-Seminar: Argumentieren gegen Stammtischparolen, 10.06.2021, 17:00 – 20:00 Uhr, Referentin: Karina Lange, Trainerin für politische Bildungsarbeit und Anti-Rassismus

Online-Austausch: Finanzierungsmöglichkeiten in der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe, 16.06.2021, 17:00 Uhr – 18:30 Uhr

Online-Seminar: Traumasensibler Umgang mit Flüchtlingen, 17.06.2021, 17:30 – 20:30 Uhr, Referentin: Irmgard Weishaupt, Psychologische Psychotherapeutin und selbst in der Flüchtlingsarbeit engagiert

Online-Inspiration: Aktionsformen in der Flüchtlingspolitik, 22.06.2021, 17:30 – 19:00 Uhr

Online-Austausch: Flüchtlingspolitik vor Ort gestalten – mit Hilfe kommunaler Gremien, 23.06.2021, 17:00 – 18:30 Uhr

Online-Schulung: Rechtliche Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktzugangs von Flüchtlingen, 28.06.2021, 17:00 – 20:00 Uhr

Online-Schulung: Basisseminar Asylrecht, 29.06.2021, 17:30 – 20:30 Uhr

Zur Teilnahme benötigen Sie lediglich eine stabile Internetverbindung, Lautsprecher bzw. Kopfhörer, ein Mikrofon und wenn möglich eine Webcam. Alternativ können Sie sich auch per Telefon einwählen.

Mehr Informationen zu Programm und Anmeldung finden Sie auf unserer **Webseite**. Anmeldungen von Ehrenamtlichen werden vorrangig berücksichtigt.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und einen spannenden Austausch!

Veröffentlichungen und Materialien

Aktualisierte Broschüre des Flüchtlingsrats NRW zu Kooperations- und Fördermöglichkeiten für flüchtlingspolitische Projekte

Nur selten verfügen ehrenamtlich organisierte Initiativen über nennenswerte finanzielle Mittel. Unsere aktualisierte **Broschüre zu Kooperations- und Fördermöglichkeiten für flüchtlingspolitische Veranstaltungen und Projekte** (Stand Februar 2021) bietet einen Überblick über finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten für kleinere Veranstaltungen wie z.B. flüchtlingspolitische Vorträge, aber auch für größere Projekte. Für aktuelle Informationen empfehlen wir, den direkten Kontakt zu den jeweiligen Institutionen zu suchen.

Aktualisierter Flyer des Flüchtlingsrats NRW gegen Vorurteile

Wir haben unseren Flyer „**Keine Propaganda auf Kosten von Flüchtlingen!**“ überarbeitet. Darin werden sieben gängige Vorurteile gegenüber Flüchtlingen mit Fakten widerlegt. Auch unsere vertiefende **Argumentationshilfe** steht nun mit aktualisierter Datengrundlage (Stand März 2021) zum Download bereit.

Neue Webseite zum Thema Bleiberechte

Das neu gegründete Netzwerk **BLEIBERECHT STATT ABSCHIEBUNG** verfolgt die „Vision einer antirassistischen, weltoffenen und gemeinschaftlich gelebten Bleiberechtskultur“. Die Webseite des Netzwerks richtet sich an Menschen, die von Duldung und Abschiebung betroffen oder bedroht sind, sowie an Unterstützerinnen aus Zivilgesellschaft, Bildungseinrichtungen, Gewerkschaften und viele mehr. Neben einer umfangreichen mehrsprachigen Informationssammlung zu bestehenden Bleiberechtsmöglichkeiten entsteht auch eine multimediale Plattform, auf der Betroffene über ihr Leben mit unsicherem Aufenthaltsstatus berichten.

Mehrsprachige Informationen zur Corona-Schutzimpfung

Die Neuen Deutschen Medienmacher haben im „Handbook Germany“ Videos zur Corona-Schutzimpfung auf **Arabisch, Englisch, Deutsch, Französisch** und **Paschto** veröffentlicht. In den Videos werden Fragen der Immunität und der Wirkungsweise der Impfungen erläutert (Stand Februar 2021).

Auch die Diakonie Schweinfurt hat kurze **Informationsvideos** (Stand Mai 2021) auf Arabisch, Englisch, Französisch, Russisch und Somali gedreht. Die Johanniter haben schriftliche **Basisinformationen zur Corona-Schutzimpfung in 16 Sprachen** (Stand April 2021) erstellt.

Die offiziellen Aufklärungsmerkblätter des Robert-Koch-Instituts (RKI) zu Corona-Schutzimpfungen mit **mRNA-Impfstoff** (BioNTech, Moderna) oder **Vektorimpfstoff** (AstraZeneca, Johnson & Johnson) stehen ebenfalls in mehreren Sprachen zur Verfügung (Stand April 2021). Für eine niedrigschwellige Aufklärung sind sie allerdings nicht geeignet.

Termine

Online-Qualifizierung, 21.05.2021 und 22.05.2021: Kölner Freiwilligen Agentur e. V.: „Babellos – Qualifizierung für die ehrenamtliche Sprachbegleitung Geflüchteter“. 18:00 – 20:30 Uhr sowie 10:00 Uhr – 12:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf **Kölner Freiwilligen Agentur e.V.**

Online-Seminar, 25.05.2021: Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren e.V.: „Erste Hilfe bei Abschiebehaft – Was tun, wenn jemand verhaftet wurde?“. 14:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf **ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen e.V.**

Online-Seminar, 26.05.2021: Flüchtlingsrat NRW: „Flüchtlingspolitik praktisch – Möglichkeiten der Einflussnahme vor Ort“. 17:30 – max. 20:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf **Flüchtlingsrat NRW.**

Online-Workshop, 26.05.2021: Kölner Flüchtlingsrat e.V.: „Umgang mit der Ausländerbehörde“, Sprachen: Dari, Deutsch. 18:00 Uhr – 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf **Kölner Flüchtlingsrat e.V.**

Online-Vorbereitungskurs, 28.05.2021 und 29.05.2021: Kölner Freiwilligen Agentur e.V./Kölner Flüchtlingsrat e.V.: „Vorbereitungsworkshop Patenschaftsprojekt“. 17:00 – 20:00 Uhr und 09:30 – 16:00 Uhr. Weiter Informationen und Anmeldung auf **Kölner Freiwilligen Agentur e.V.**

Online-Veranstaltung, 29.05.2021: Institut für Kirche und Gesellschaft: „Fachtag Kirchenasyl – Menschenrechtsschutz unter erschwerten Bedingungen“. 8:30 – 16:45 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf **Institut für Kirche und Gesellschaft.**

Online-Fortbildung, 31.05.2021: Akademie der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.: „Begleitung von Frauen mit Fluchthintergrund. Einblicke in die Traumatheorie und Handlungsmöglichkeiten“. 10:00 – 17:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf **Akademie der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.**

Online-Schulung, 31.05.2021: Flüchtlingsrat NRW: „Basisseminar Asylrecht“. 17:30 – 20:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf **Flüchtlingsrat NRW.**

Online-Vortrag, 01.06.2021: AWO Dortmund – Integrationsagentur: „10 Jahre Syrien-Krieg“. 13:00 Uhr – 14:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf dortmund.de.

Praxis-Workshop, 01.06.2021: Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge Düsseldorf e.V.: „Selbstfürsorge und Schutz vor eigenen Belastungen in der Flüchtlingsarbeit“. 14:00 – 18:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf PSZ Düsseldorf.

Online-Vortrag, 02.06.2021: Forum Postmigrantische Perspektiven: „Von der Hegemonie zur postmigrantischen Alltagspraxis“. 17:00 – 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf Hochschule Niederrhein.

Online-Fortbildung, 07.06.2021: Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen: „Orientierung im Alltag – Basiswissen für neu zugewanderte Jugendliche“. 10:00 – 11.30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung über ingrid.majid@verbraucherzentrale.nrw.

Online-Austausch, 08.06.2021: Flüchtlingsrat NRW: „Heranführung und Vermittlung von Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit in Pandemiezeiten“. 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf Flüchtlingsrat NRW.

Online-Workshop, 08.06.2021: Kölner Freiwilligen Agentur e.V.: „WelcomeWalk-Einführungsworkshop: Vielfältiger als gedacht – mit Stereotypen und Machtverhältnissen sensibel umgehen“. 19:00 – 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Kölner Freiwilligen Agentur e.V.](http://Kölner Freiwilligen Agentur e.V)

Online-Vernetzungstreffen, 08.06.2021: Forum für Willkommenskultur/Melanchthon Akademie: „Vernetzungstreffen Willkommenskultur in Köln“. 19:00 – 21:00 Uhr. Weiter Informationen und Anmeldung auf [Kölner Freiwilligen Agentur e.V.](http://Kölner Freiwilligen Agentur e.V)

Online-Workshop, 09.06.2021: Forum Rassismuskritische Ansätze für die Kinder- und Jugendförderung (RKJ-Forum): „Umgang mit rechten und rassistischen Einflussnahmen auf die Kinder- und Jugendförderung“. 10:00 – 16:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf IDA-NRW.

Online-Fachtagung, 09.06.2021: handicap international/Crossroads: „Inklusion: eine Frage des Aufenthaltstitels? Geflüchtete Menschen mit Behinderung zwischen Asyl- und Teilhaberecht“. 10:00 – 16:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf handicap international.

Online-Seminar, 10.06.2021: Flüchtlingsrat NRW: „Argumentieren gegen Stammtischparolen“. 17:00 – 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf Flüchtlingsrat NRW.

Online-Fortbildung, 11.06.2021: Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen: „Orientierung im Alltag – Basiswissen für neu zugewanderte Jugendliche“. 10:00 – 11.30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung über ingrid.majid@verbraucherzentrale.nrw.

Online-Theater, 11.06.2021: ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen e. V.: „30 Jahre ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen: Online-Theater von und mit Riadh Ben Ammar“. 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen e. V.](http://ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen e. V)

Online-Seminar, 12.06.2021, 19.06.2021 und 26.06.2021: Universität Bonn/Caritasverband für die Stadt Bonn e.V.: „MitSprache – Integration und Sprachbegleitung für Neuzugewanderte“. Jeweils 13:30 Uhr – 16:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung über mitsprache@uni-bonn.de.

Düsseldorf, 15.06.2021: Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge Düsseldorf e.V.: „Basiswissen zu psychischen Traumata“. 14:30 – 17:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf PSZ Düsseldorf.

Online-Austausch, 16.06.2021: Flüchtlingsrat NRW: „Finanzierungsmöglichkeiten in der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe“. 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf **Flüchtlingsrat NRW**.

Bochum, 16.06.2021: Stadtsporthbund Bochum e. V.: „Achtsam statt neunmalklug – damit Ausgrenzung im Sport(verein) keine Chance hat!“. 18:00 – 22:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf **Sportbildungswerk Nordrhein-Westfalen**.

Online-Seminar, 17.06.2021: Flüchtlingsrat NRW: „Traumasensibler Umgang mit Flüchtlingen“. 17:30 – 20:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf **Flüchtlingsrat NRW**.

Essen/ggf. Online-Veranstaltung, 17.06.2021: Akademie der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.: „Leichte Sprache in der Arbeit“. Weitere Informationen und Anmeldung auf **Akademie der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.**

Online-Inspiration, 22.06.2021: Flüchtlingsrat NRW: „Aktionsformen in der Flüchtlingspolitik“. 17:30 – 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf **Flüchtlingsrat NRW**.

Online-Austausch, 23.06.2021: Flüchtlingsrat NRW: „Flüchtlingspolitik vor Ort gestalten – mit Hilfe kommunaler Gremien“. 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf **Flüchtlingsrat NRW**.

Online-Seminar, 25.06.2021: agisra e.V.: „Schutz vor Zwangsverheiratung und innerfamiliärer Gewalt in der Pandemie. Mädchen* und junge Frauen* im Spannungsfeld zwischen Familie und Selbstbestimmung“. Weitere Informationen und Anmeldung auf **agisra e.V.** oder über **seminare@agisra.org**.

Online-Fortbildung, 25.06.2021: Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen: „Orientierung im Alltag – Basiswissen für neu zugewanderte Jugendliche“. 10:00 – 11.30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung über **ingrid.majid@verbraucherzentrale.nrw**.

Online-Schulung, 28.06.2021: Flüchtlingsrat NRW: „Rechtliche Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktzugangs von Flüchtlingen“. 17:00 – 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf **Flüchtlingsrat NRW**.

Online-Schulung, 29.06.2021: Flüchtlingsrat NRW: „Basisseminar Asylrecht“. 17:30 – 20:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf **Flüchtlingsrat NRW**.

* Der Vorstand des Flüchtlingsrats NRW hat beschlossen, künftig in allen Publikationen des Vereins das generische Femininum zu verwenden. Das bedeutet, dass wir in Fällen, in denen das biologische Geschlecht der bezeichneten Personen oder Personengruppen nicht feststeht oder keine für das Verständnis der Aussage relevante Bedeutung hat, ausschließlich die weibliche Bezeichnung verwenden.

Flüchtlingsrat NRW e.V. – Wittener Straße 201 – 44803 Bochum

www.frnw.de

V.i.S.d.P.: Birgit Naujoks, c/o Flüchtlingsrat NRW e.V., Wittener Straße 201, 44803 Bochum